

MARKTGEMEINDE PERCHTOLDSDORF ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM

(2. Änderung örtliches Entwicklungskonzept)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Perchtoldsdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 01.12.2020, Top 16, folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBI. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird hiermit das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Perchtoldsdorf (2. Änderung örtliches Entwicklungskonzept) dahingehend abgeändert, dass das örtliche Entwicklungskonzept abgeändert und neu dargestellt wird.

§ 2

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G19147/EK2/20 verfassten Plandarstellungen zum örtlichen Entwicklungskonzept, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 19.01.2021, ZI. RU1-R-449/077-2020, genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000 i.d.g.F., mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der 11.02.2021, in Kraft.

Perchtoldsdorf, am 26.01.2021

Der Bürgermeister Martin Schusten

Kundmachungszeitraum: 27.01.2021 - 10.02.2021

angeschlagen am: 27.01.2021 abgenommen am: 11.02.2021